

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 519

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1288

### **Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ (PMK-religiös) von Januar bis März 2020**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand 24. Mai 2020 ausgewertet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das StGB sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Januar bis März 2020 in dem Bereich „PMK-religiöse Ideologie“ insgesamt registriert? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstige Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stand vom 24. Mai 2020 insgesamt zwei politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Januar bis März 2020
Gewaltdelikte	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StG	0
Terroristische Straftaten: - Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) - <u>Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland;</u> <u>Einziehung</u> (§ 129b StGB)	1
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Es wurden keine Gewaltstraftaten im Berichtszeitraum registriert.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personelle Überschneidungen zu anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. In den Monaten Januar bis März 2020 ist eine terroristische Straftat im Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie bekannt geworden. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 5: Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzen sich diese zusammen für die Monate Januar bis März 2020?

Frage 6: Um welche sonstigen Straftaten, - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 5 und 6: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**Anlage/n:**

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-  
zu Frage 3: Terroristische Straftaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Oberthemenfelder - Unterthemenfelder	Extremismus	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer
1	05.02.2020	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)	Dahme-Spreewald	Islamismus / Fundamentalismus- Islamischer Staat (IS); Jabhad Fath Al Sham (JFS)	ja	1	0

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-  
zu Fragen 5 und 6: sonstige Straftaten**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Tatzeit</b>	<b>Delikt (§§)</b>	<b>Tatort</b>	<b>Landkreis / Kreisfreie Stadt</b>	<b>Oberthemenfelder - Unterthemenfelder</b>	<b>Extremismus</b>	<b>Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen</b>
1	28.01.2020	§ 131 StGB	Lauchhammer	Oberspreewald-Lausitz	Islamismus / Fundamentalismus; Krisenherde / Bürgerkriege-Islamischer Staat (IS)	ja	1